

Stadt Graz
Stadtplanung
DI Doris Arch
Europaplatz 20/7
8011 Graz

Gebietsbauleitung Steiermark Ost

DI Wilhelm Machold
Sachbearbeiter

bruck@die-wildbach.at
Tel +43 3862 51957-
Fax +43 3862 51957-6
Ziegelofenweg 24, 8600 Bruck an der Mur

BIC: BUNDATWW
IBAN: AT270100000005060760
UID: ATU 391 22 007

Bruck an der Mur, am 5.12.2024

Geschäftszahl: 13219959

Ihr Zeichen:

**Betreff: Stadt Graz, Gefahrenbeurteilung Gst. Nr. 83/6, KG Gösting - 4.08
Flächenwidmungsplanänderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Übermittlung der Gefahrenbeurteilung zur Flächenwidmungsplanänderung 4.08 hat Frau DIⁱⁿ Doris Arch von der Stadt Graz uns um eine nochmalige Beurteilung des Gst. Nr. 83/6, KG Gösting gebeten.

Aufgrund einer Begehung dieses Grundstückes am 29.11.2024 wurde die Gefahrenbeurteilung nun erneuert und ersetzt die Gefahrenbeurteilung vom 5.6.2024.

Entsprechend dem Leitfaden zur Baulandausweisung in Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung, der im September 2013 vom Amt der Stmk. Landesregierung, Abt. 13 Umwelt und Raumordnung, Referat Bau- und Raumordnung in Zusammenarbeit mit der Wildbach- und Lawinenverbauung erstellt wurde, sollten (Neu-)Ausweisungen nur in solchen Gebieten erfolgen, in denen aufgrund des geringen Gefährdungsgrades wesentliche Teile der zu bebauenden Flächen mit wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen gefahrenfrei gestellt werden können.

Die maßgeblichen Kriterien und Parameter sind im Rahmen der Sachverständigenbeurteilung für jedes Grundstück zu behandeln.

Gst. Nr. 83/6, KG Gösting:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan linksufrig des Raachleitenbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat ein Einzugsgebiet von 0,27 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 5 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 800 m³.

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung aus südlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet.

In jenem Teil der Gelben Gefahrenzone, in dem der Abstand zur südöstlichen Begrenzung des Gst. Nr. 83/6 weniger als 12 m beträgt, liegen die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen über 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind nicht gegeben.

In jenem Teil der Gelben Gefahrenzone, in dem der Abstand zur südöstlichen Begrenzung des Gst. Nr. 83/6 mehr als 12 m beträgt, liegen die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



DI Wilhelm Machold

Per Mail an: Doris Arch